



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention
(Kap. 10 07 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 10 07 wird der Ansatz der TG 60 (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) von 4.226,1 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.226,1 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 684 60 wird von 2.100,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der pandemischen Gesamtsituation in Bayern hat das Thema Deradikalisierung einen weiteren wichtigen gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Bedarf erhalten. Die Kommunen in Bayern stehen vor der wichtigen Frage des Umgangs mit verschwörungserzählerischen Tendenzen, die sich mit rechtsradikalen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Phänomenen verzahnen, und die aktuellen Bestrebungen zur Eindämmung der pandemischen Situation förmlich sabotieren. Die Neuartigkeit dieses Radikalisierungsphänomens macht eine Bearbeitung dieser mit den bisherigen Deradikalisierungs- und Präventionsangeboten unmöglich.

Mit der Erhöhung der TG 60 für (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) im Kap. 10 07 sollen daher dringend benötigte Mittel zur Förderung von Projekten gegen verschwörungserzählerische und pandemieverharmlosende Radikalisierungen zur Verfügung gestellt und somit gesellschaftlichen Spaltungen vorgebeugt werden. Insbesondere die aktuell als „Spaziergänge“ getarnten Kundgebungen gegen die Coronaschutzmaßnahmen, die Vielfalt der Falschinformationen auf diversen Online-Plattformen wie der Applikation Telegram oder die geschichtsverharmlosenden Statements von Teilen der Protestierenden, zeigen die gefährliche Brisanz der aktuellen Stunde. Die Forschung geht indes von einer weiteren Radikalisierung aus, der mit geeigneten Mitteln zur Prävention, Aufklärung und Unterstützung der Kommunen vorgebeugt werden muss.

Die Erhöhung der Mittel in dieser Haushaltsposition dient weiterhin dem ebenfalls dringend benötigten und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits geforderten konsequenten Ausbaus des Beratungsangebots für die Opfer von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt sowie deren Angehöriger. Die aktuelle Struktur, die von zwei Trägern ermöglicht wird und im Wesentlichen aus Bundes- und Kommunalmitteln

der Stadt München bestritten wird, kann eine flächendeckende unabhängige, kompetente und solidarische Beratung und Unterstützung nicht gewährleisten. Bayern steht daher in der Verantwortung in diesem Zusammenhang entsprechend die infrastrukturelle Förderung zu erhöhen und in enger Zusammenarbeit mit den bereits existierenden freien Trägern die Schaffung einer zentralen landesweiten Anlauf- und Beratungsstelle mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Einrichtung von mindestens drei zusätzlichen Regionalbüros in unterschiedlichen bayerischen Bezirken zu gewährleisten.